



# DuisburgSport

DuisburgSport . Margaretenstraße 11 . 47055 Duisburg

## An alle Nutzervereine der städtischen Sporthallen

Datum	25.05.2020
Ansprechpartner/in	Christopher Mainka
Telefon	02 03/283 58140
Telefax	02 03 /283 58109
E-Mail	c.mainka@ duisburgsport.de
Adresse	Margaretenstr. 11 47055 Duisburg EG, Raum-Nr. 1.07

**Bäder & Sportstätten  
Sportförderung  
Schulsport  
Veranstaltungen**

DuisburgSport  
Sportpark Duisburg  
Margaretenstraße 11  
47055 Duisburg

Hotline 02 03 / 2 83 44 44  
info@duisburgsport.de  
www.duisburgsport.de  
www.sportpark-duisburg.de



Seiteneingang rechts

Haltestellen des öffentlichen  
Nahverkehrs:  
Bertaallee, MSV-Arena,  
Sportschule Wedau

Betriebsleiter: Jürgen Dietz  
Sitz der Einrichtung: Duisburg  
USt-IdNr. DE 119554663

Sparkasse Duisburg  
BLZ 350 500 00  
Kto 200 072 239

IBAN: DE71350500000200072239  
BIC: DUISDE33

**Datenschutzinformationen**  
unter: [www.duisburgsport.de](http://www.duisburgsport.de)

## Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebs in städtischen Sport- und Turnhallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der ab dem 20. Mai 2020 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowie der Coronabetreuungsschutzverordnung (CoronaBetrVO) ist nun auch der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb in städtischen Schulsporthallen unter Einhaltung „geeigneter Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 CoronaSchVO genannten Gruppen (Familien, zwei häusliche Gemeinschaften usw.) gehören“, möglich.

Bisher verhinderte die bis zum 19. Mai 2020 gültige CoronaBetrVO eine Nutzung der Schulsporthallen durch andere Nutzer als der Schule.

DuisburgSport und der Stadtsportbund Duisburg haben in Abstimmung mit dem Immobilienmanagement Duisburg sowie dem Amt für schulische Bildung eine Handreichung für die nutzenden Vereine erstellt, in der Auflagen sowie Handlungsempfehlungen dargestellt sind, die von Ihnen als Nutzer für den Sport- und Trainingsbetrieb in den Sport- und Turnhallen zu beachten sind (Anlage 1). Die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen liegt bei den Vereinen. Mit Betreten der Sporthalle gelten die Auflagen als anerkannt.

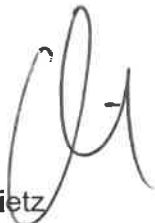
Unter diesen Auflagen stehen die städtischen Sport- und Turnhallen für den Sport- und Trainingsbetrieb ab dem **28. Mai 2020** zu den vereinbarten Nutzungszeiten zur Verfügung.

Ausgenommen von einer Nutzung für den Vereinssport sind die Hallen, die derzeit von den Schulen für den Schulbetrieb (z. B. als Klassenraum, Prüfungsraum) genutzt werden.

Eine Liste der Hallen, die ab dem o. g. Datum geöffnet werden ist diesem Schreiben als Anlage 2 beigelegt. Alle anderen Hallen bleiben bis zur Beendigung der schulischen Nutzung für den Vereinssport gesperrt.

Im Zusammenhang mit den vom Land NRW in Aussicht gestellten weiteren „Lockerungen“ im Sport zum 30. Mai 2020 werden Sie informiert, sobald sich hieraus weitere Erkenntnisse ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dietz  
Betriebsleiter

Im Auftrag



Mainka  
Bereichsleiter  
Sportstätten

**Anlagen**

**Gemeinsame Handlungsempfehlung**  
**des SSB Duisburg und DuisburgSport zu den Auflagen zur Öffnung**  
**für den Sport- und Trainingsbetrieb in Sporthallen und Gymnastikräumen**

Nach § 9 Absatz 4 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung ist der Sport- und Trainingsbetrieb in einigen Bereichen wieder erlaubt:

- Kontaktloser Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum sowie in städtischen und privaten Sporthallen und Gymnastikräumen.
- Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten
- das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen.
- Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen zulässig.

Dabei sind die allgemeinen Regelungen der CoronaSchVO insgesamt zu berücksichtigen.

Die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen liegt bei den Vereinen. Das gilt vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten.

Für alle Sportarten gibt es zudem fachbezogenen Trainings- und Spielempfehlungen, die jeweils auf den Internetseiten der Fachverbände veröffentlicht und Berücksichtigung finden sollten.

**I.**

**Sport in öffentlichen oder privaten Sporthallen und Gymnastikräumen:**

Auch hier müssen von den **Sportvereinen folgende Standards** eingehalten werden:

- Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein.
- Bei den Trainingsflächen gilt, dass eine Maximalbelegung von **1 Person pro 10 qm** gestattet ist.
- Sportler\*innen und Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Sportanlage haben; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung);
- Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden.
- Die Toiletten und die dortigen Handwaschbecken hingegen können genutzt werden.
- Zudem sind Zuschauerbesuche vorerst untersagt. Bei Kindern unter 14 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

- Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Nutzung von Sportgeräten der Schulen (z. B. Barren, Turnkästen) sind untersagt.
- Die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen liegt bei den Vereinen. Das gilt vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten.

**Der Verein soll/muss** zudem ebenfalls sicherstellen:

- dass der Zutritt zur Sportstätte
  - nacheinander,
  - möglichst ohne Warteschlangen,
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- dass vor und nach der Sporeinheit ein Mund- und Nasenschutz innerhalb des Sportgeländes getragen wird.
- dass Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit anreisen sollen. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- dass Handdesinfektionsmittel vor dem Betreten und beim Verlassen der Sportstätte bereitgestellt werden.
- dass Aushänge über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume) informieren (Download auf der Homepage des SSB Duisburg). In öffentlichen Sporthallen übernimmt diese Aufgabe die Stadt Duisburg.
- dass in den Sanitäreinrichtungen eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden ist. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- dass die Toiletten nur einzeln genutzt werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- **dass das Ausüben von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt un-terbleibt.** Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining (z.B. HIIT und anaerobes Schwellentraining).
- dass Trainer\*innen bzw. Kursleiter\*innen – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten können.
- dass das Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, von den Vereinsmitgliedern selber mitgebracht und den Vereinsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt werden.
- dass zwischen den Sporeinheiten eine **Pause von mindestens 10 Minuten** vorgesehen wird, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Für die von DuisburgSport vermieteten Sportstätten bedeutet dies, dass die **letzte Übungseinheit um 10 Minuten gekürzt wird** und die Trainingsgruppe umgehend die Sportstätte verlässt. Die nachfolgende Trainingsgruppe wird erst zu Beginn der angemieteten Übungszeit die Sportstätte betreten. Ansammlungen vor den Sportstätten sind untersagt.
- dass Sportler\*innen und Übungsleiter\*innen umgezogen auf direktem Wege die Trainingsfläche zu betreten und nach Trainingsschluss die Sportanlage umgehend wieder verlassen. Das Betreten des Sporthallenbodens mit Straßenschuhen ist weiterhin untersagt. Aufgrund der gesperrten Umkleidekabinen sollten die Straßenschuhe in einem Beutel o. Ä. außerhalb des Hallenbodens abgelegt werden.

- **dass Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen Anwesenheitslisten führen**, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- **dass die Benennung eines Corona-Ansprechpartners** des Vereins erfolgt.
- dass die Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Kursleiter\*innen in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen werden.

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Trainingsgruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb dieser Gruppe unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, wird der Trainingsbetrieb der Trainingsgruppe nicht fortgesetzt.

Die allgemeinen Bestimmungen aus der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) sowie aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind zudem weiterhin jederzeit einzuhalten.

## Anlage 2

## Freigegebene Sporthallen

Bezirk	Halle	Adresse
Walsum	Gesamtschule Walsum	Beckersloh
	Am Nünninghof	Am Gerikshof
	GGs Am Mattlerbusch	Wehofer Straße
	GGs Don-Bosco-Schule	Herzogstraße (Karlstraße)
	Realschule Fahrn	Netzstraße
	GGs Schulstraße	Dittfeldstraße
	GGs Sternstraße	Sternstraße
	GGs Unter den Kastanien	Unter den Kastanien
Hamborn	Kath. Abteischule	Jägerstraße
	GGs Am Park	Warbruckstraße
	Elly-Heuss-Knapp Gymnasium	Am Grillopark
	Gesamtschule Emschertal	Albert-Einstein-Straße
	KGS Barbara Schule	Gartenstraße
	Herbert-Grillo-Gesamtschule	Diesterweg / Gertrudenstraße
	Robert-Bosch-Berufskolleg	August-Thyssen-Straße
	GGs Sandstraße	Sandstraße
	GGs Schule am Röttgersbach	Bilsestraße
	GGs Kunterbunt	Kantstraße
	GGs Humboldtstraße	Humboldtstraße
	Walter-Schädlich-Halle	Kampstraße
Meiderich	GGs Beeckerwerth	Heisterbacher Straße
	GGs Bergschule	Bergstraße
	GGs Lange Kamp	Lange Kamp
	GGs Bruckhausen	Schulstraße
Homberg	GGs Kirchstraße	Kirchstraße
	GGs Marienstraße	Marienstraße
	Erich-Kästner-Gesamtschule	Ehrenstraße
Mitte	GGs Friedenstraße	Friedenstraße
	GGs Hochfelder Markt	St. Johann-Straße
	Karl-Lehr-Realschule	Wacholderstraße
	Förderschule Eschenstraße	Eschenstraße
	GGs Hebbelstraße	Hebbelstraße
	Berufskolleg DU-Mitte - ZBW	Carstanjenstraße
	Mercator Gymnasium	Musfeldstraße
	GGs Mozartstraße	Mozartstraße
	GGs Klosterstraße	Klosterstraße
	Sporthalle BSA III	Margaretenstraße
Rheinhausen	GGs Bergheimer Straße	Bergheimer Straße
	GGs Marienfeldschule	Kirchstraße
	GGs Van-Gogh-Schule	van-Gogh-Straße
	GGs Am Borgschenkof	Am Borgschenkof
	Sek. Rheinhausen	Körnerplatz

	GGs Pestalozzischule	Pestalozzistraße
	Willi-Fährmann Realschule	Körnerplatz
	SH Krefelder Straße	Krefelder Straße
<b>Süd</b>	GGs Am See	Am See
	Bertolt-Brecht-Berufskolleg	Am Ziegelkamp
	GGs Böhmer Straße	Böhmer Straße
	Förderschule Buchholzer Waldschule	Sittardsberger Allee
	GGs Großenbaumer Allee	Großenbaumer Allee
	GGs Hermann-Grothe-Straße	Hermann-Grothe-Straße
	Sporthalle Süd	Mündelheimer Straße